



ARBEITSKORB TYP RAK-MULTI



Teil 1: Nutzung mit dem Frontlader

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

1.	EG-Konformitätserklärung.....	4
2.	Wichtige grundlegende Informationen.....	5
2.1	Lieferumfang.....	5
2.2	Verantwortlichkeiten.....	5
2.2.1	Verantwortlichkeiten des Herstellers.....	5
2.2.2	Verantwortlichkeiten des Betreibers.....	5
2.3	Rechtliche Hinweise.....	5
2.3.1	Haftung, Gewährleistung, Garantie.....	5
3.	Was Sie über diese Betriebsanleitung wissen müssen.....	5
3.1	Bedeutung der Betriebsanleitung.....	5
4.	Bestimmungsgemäße Verwendung.....	6
4.1	Einsatzbereich.....	6
4.2	Betriebsbedingungen.....	6

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

4.3	Anschlussbedingungen.....	5
4.4	Aufstellbedingungen.....	5
5.	Sachwidrige Verwendung.....	6
6.	Technische Daten.....	7
7.	An welchem Frontlader darf der Arbeitskorb verwendet werden?.....	7
8.	Sicherheitskonzept.....	8
9.	Montage.....	8
10.	Erstinbetriebnahme.....	9
10.1	Besondere Sicherheitshinweise für die Erstinbetriebnahme.....	9
10.2	Anschlussarbeiten.....	9
10.3	Kontrollmaßnahmen/Prüfabläufe.....	9
11.	Bedienen.....	10
12.	Außerbetriebnahme.....	10
13.	Serviceadresse.....	11

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

1. Konformitätserklärung

im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) (1)
gültig ab 29.12.2009

Bauart der Maschine

Fabrikat: **Arbeitskorb für Frontlader**

Typenbezeichnung: **RAK-Multi**

ist entwickelt, konstruiert und gefertigt in Übereinstimmung mit der/n oben angeführten EG-Richtlinie/n, in alleiniger Verantwortung von

Firma: RR-Industrietechnik GmbH

Lise-Meitner Strasse 25

48691 Vreden

Folgende harmonisierte und nationale Normen und Spezifikationen sind angewandt:

EN ISO 12100-1:2003-11	Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze - Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodik
EN ISO 12100-2:2003-11	Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze - Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen
EN 294:1992-06	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen mit den oberen Gliedmaßen
EN 349:1993-4	Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 982 : 1996-04	Sicherheit von Maschinen – Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnischen Anlagen und deren Bauteile – Hydraulik
EN 1495:1997-09	Hebebühnen Mastgeführte Arbeitsbühnen

Angaben zur Person des Unterzeichners:

Daniel Rotherm (Geschäftsführer)

Vreden, 31.10.2018

Ort, Datum



Unterschrift

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

2. Wichtige grundlegende Informationen

2.1 Lieferumfang

- Arbeitskorb
- Betriebsanleitung

2.2 Verantwortlichkeiten

2.2.1 Verantwortlichkeiten des Herstellers

Der Hersteller haftet das das von ihm erzeugte Produkt den Anforderungen und den Vorschriften der Berufsgenossenschaft entspricht.

2.2.2 Verantwortlichkeiten des Betreibers

Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Anschluss und die Einhaltung der Betriebsvorschriften verantwortlich. Weiter haftet nur der Betreiber für den ordnungsgemäßen Betrieb und die sicherheitstechnischen Vorschriften.

2.3 Rechtliche Hinweise

2.3.1 Haftung, Gewährleistung, Garantie

Die Firma RR Industrietechnik GmbH gewährt für das Produkt zwei Jahre Gewährleistung.

3. Was Sie über diese Betriebsanleitung wissen müssen

3.1 Bedeutung der Betriebsanleitung

- die Betriebsanleitung ist Teil des Produkts
- die Betriebsanleitung muss über die gesamte Lebensdauer des Produkts behalten und gepflegt (d.h. ggf. aktualisiert) werden,
- die Betriebsanleitung muss an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergegeben werden.

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

4. Bestimmungsgemäße Verwendung

4.1 Einsatzbereich

Der Arbeitskorb ist nur für den Einsatzbereich als Arbeitskorb zulässig.

Maße: 1200 x 800 x 1900 mm

Eigengewicht: ca. 140 kg

Traglast: 240 kg oder max. 2 Personen

4.2 Betriebsbedingungen

- Die Standsicherheit des Bedienfahrzeuges muss nachgewiesen werden.
- Bei max. Hubhöhe darf sich bei Geradeausstellung der Räder das Fahrzeug mit den hangoberen Rädern nicht abheben.
- Das Bedienfahrzeug muss über Rohrbruchsicherungen in der Hydraulikanlage verfügen. Die max. Senkgeschwindigkeit bei Schlauch- oder Rohrbruch darf 0,5 m/s nicht überschreiten.

4.3 Anschlussbedingungen

Der Arbeitskorb ist für Anbau an Schlepperfrontladern mit einer „EURONORM“ Aufnahme geeignet.

(Als Option auch zur Aufnahme mit den Gabeln eines Gabelstaplers.)
Die Befestigung des Arbeitskorbs besonders bei Staplerbetrieb muss formschlüssig und gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sein.
Die Hub- und Senkgeschwindigkeit muss auf 0,4 m/s eingestellt werden.

4.4 Aufstellbedingungen

siehe Kapitel „Anschlussbedingungen“.

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

5. Sachwidrige Verwendung

- vorhersehbare sachwidrige Verwendung für einen völlig anderen Einsatzbereich, z. B. Lastentransport
- nicht vorhersehbare sachwidrige Verwendung, z. B. Fahren mit Personen im Arbeitskorb außerhalb des Arbeitsbereiches.
- vorhersehbare missbräuchliche Verwendung für einen ähnlichen Einsatzbereich, z.B. Personen- und Tiertransport
- das vorhersehbare Fehlverhalten infolge normaler Unachtsamkeit, aber nicht infolge absichtlichen Missbrauchs des Produkts
- das reflexartige Verhalten einer Person im Falle einer Fehlfunktion, eines Zwischenfalls, eines Ausfalls usw. während des Gebrauchs des Produkts
- das Verhalten, das darauf zurückzuführen ist, dass das Personal den „Weg des geringsten Widerstands“ beim Ausführen einer Aufgabe wählt

6. Technische Daten

Typ	Breite (mm)	Tiefe (mm)	Höhe (mm)	Gewicht (kg)	Tragfähigkeit (kg)
RAK-MULTI (2 Personen zul.)	1200	850	1900	140	240

7. An welchem Frontlader darf der Arbeitskorb verwendet werden

Bei Frontgabelstaplern gilt die Tragfähigkeit auch als ausreichend, wenn

- die Tragfähigkeit des Gabelstaplers bei der Hubhöhe, die der Höhe der angehobenen Arbeitskorb entspricht, mindestens das 5fache des Gewichtes beträgt, das sich aus dem Eigengewicht des Arbeitskorbs, dem Gewicht der mitfahrenden Personen und der Zuladung ergibt
- Im Hinblick auf dynamische Einflüsse durch die sich auf der Arbeitskorb bewegenden Personen und im Hinblick auf die Handkräfte sollte eine Tragfähigkeit von 1,5t auch bei einem Gesamtgewicht der Arbeitskorb von weniger als 300kg nicht unterschritten werden.
- Der Arbeitskorb darf nicht an Hoflader/Radlader mit Knicklenkung, die über eine „EURONORM“-Aufnahme verfügen, angebaut werden.

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

8. Sicherheitskonzept

- Das Bedienfahrzeug muss über Schlauch- und Rohrbruchsicherungen verfügen.
- Zwischen dem Fahrzeugführer und den Personen auf dem Arbeitskorb muss Sichtkontakt bestehen.
- Nach Loslassen des Stellteils der Hub- Senk- und Schwenkbewegung muss dieses selbsttätig in Nullstellung zurückgehen und die Bewegung des Arbeitskorbs sofort zum Stillstand kommen.
- Die Arbeitsgeschwindigkeit bei muss auf 0,4 m/s eingestellt werden. Im Falle eines Schlauch- oder Rohrbruches (Druckverlust im Hydrauliksystem) darf die Senkgeschwindigkeit 0,5 m/s nicht überschreiten.
- Für eine ausreichende Standsicherheit des Bedienfahrzeuges während des Arbeitseinsatzes muss gesorgt werden. (Heckballast!)
- Der Aufenthalt unter dem Arbeitskorb ist verboten.
- Die Fahrgeschwindigkeit bei besetztem Arbeitskorb beträgt max. 1 km/h. Das überschreiten dieser Geschwindigkeit ist strengstens verboten.
- Der Hubmast muss bei angehobenem Arbeitskorb senkrecht stehen und darf weder nach vorne noch nach hinten geneigt werden.
- Die maximale Hubhöhe beträgt 5m (gemessen bis zur Standfläche auf dem Arbeitskorb).
- Beim Verfahren des Trägerfahrzeugs dürfen keine Bewegungen der Arbeitsplattform eingeleitet werden.

9. Montage

- Kuppeln Sie den Arbeitskorb mittels „EURONORM“ Schnellwechsler an das Frontladerfahrzeug. Die Verbindung muss formschlüssig und gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sein.

siehe auch 4.3 Anschlussbedingungen.

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

10. Erstinbetriebnahme

- Bei max. Hubhöhe darf sich bei Geradeausstellung der Räder das Fahrzeug mit den hangoberen Rädern nicht abheben.
- Das Bedienfahrzeug muss über Rohrbruchsicherungen in der Hydraulikanlage verfügen. Die max. Senkgeschwindigkeit bei Schlauch- oder Rohrbruch darf 0,5 m/s nicht überschreiten.

10.1 Besondere Sicherheitshinweise für die Erstinbetriebnahme

Bei Nichterfüllen der Standsicherheit mit Ihrem Bedienfahrzeug ist die Lastaufnahme Ihrem Bedienfahrzeug anzupassen und darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Die Hub- und Senkgeschwindigkeit muss auf 0,4 m/s eingestellt werden. Der Aufenthalt unter dem Arbeitskorb ist verboten.

10.2 Anschlussarbeiten

Der Arbeitskorb ist für Anbau an Schlepperfrontladern mit einer „EURONORM“ Aufnahme geeignet.

10.3 Kontrollmaßnahmen/Prüfabläufe

Prüfen Sie den Arbeitskorb vor jeder Inbetriebnahme auf Beschädigungen und entfernen Sie die Kleinteile.

Durchzuführende Prüfungen:

- Aufnahmepunkte des Arbeitskorbs
- Funktion der Einstiegtür / Tür geht nach innen auf
- Funktion der Türverriegelung
- Entfernen der Loseile im Arbeitskorbboden

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

11. Bedienen

Der Arbeitskorb wird mittels Bedienfahrzeug gefahren oder gehoben.

- Das Bedienfahrzeug muss über Schlauch- und Rohrbruchsicherungen verfügen.
- Zwischen dem Fahrzeugführer und den Personen in dem Arbeitskorb muss Sichtkontakt bestehen.
- Nach Loslassen des Stellteils der Hub- Senk- und Schwenkbewegung muss dieses selbsttätig in Nullstellung zurückgehen und die Bewegung des Arbeitskorbs sofort zum Stillstand kommen.
- Die Arbeitsgeschwindigkeit bei muss auf 0,4 m/s eingestellt werden.
- Im Falle eines Schlauch- oder Rohrbruches (Druckverlust im Hydrauliksystem) darf die Senkgeschwindigkeit 0,5 m/s nicht überschreiten.
- Für eine ausreichende Standsicherheit des Bedienfahrzeuges während des Arbeitseinsatzes muss gesorgt werden.
- Der Aufenthalt unter dem Arbeitskorb ist verboten.
- Die Fahrgeschwindigkeit bei besetztem Arbeitskorb beträgt max. 1 km/h. Das überschreiten dieser Geschwindigkeit ist strengstens verboten.
- Bei Arbeitsbetrieb muss die Einstiegstür immer geschlossen und verriegelt sein.
- In der Nähe von elektrischen Freileitungen sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten

Nennspannung		Mindestabstand
Bis	-1 KV	1m
Über	1 - 110 KV	3m
Über	110 - 220 KV	4m
Über	220 - 380 KV	5m

12. Außerbetriebnahme

Der Arbeitskorb ist auf einen ausreichenden Untergrund abzustellen.

13. Serviceadresse



INDUSTRIE TECHNIK

Verwaltung:

RR-Industrietechnik GmbH
Lise-Meitner Strasse 25
48691 Vreden



ARBEITSKORB TYP RAK-MULTI



Teil 2: Nutzung mit dem Stapler

BETRIEBSANLEITUNG 01/2018

1.	ALLGEMEINE HINWEISE.....	3
1.1	Legende.....	3
2.	GRUNDLEGENDE SICHERHEITSHINWEISE.....	3
3.	TECHNISCHE DATEN.....	3
4.	PRODUKTBESCHREIBUNG.....	4
4.1	Aufbau.....	4
4.2	Einsatz und Verwendungszweck.....	4
5.	BETRIEB.....	4
6.	WARTUNG.....	5
7.	ANSCHRIFT.....	6

BETRIEBSANLEITUNG

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Diese Betriebsanleitung gilt für den Arbeitskorb RAK-MULTI. Sie enthält alle erforderlichen Angaben für einen störungsfreien Betrieb. Die Hinweise und Anweisungen dieser Betriebsanleitung sind einzuhalten und zu beachten.

Bei Beachtung der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend der Betriebsanleitung haften wir im Rahmen unserer Gewährleistungsbedingungen.

Bewahren Sie diese Betriebsanleitung an einem sicheren Ort auf. Sie ist für den praktischen Gebrauch bestimmt und sollte dem Anwender am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Ohne Genehmigungen des Herstellers dürfen keine Veränderungen, An- oder Umbauten am Produkt vorgenommen werden. Für Veränderungen ohne Genehmigung des Herstellers wird keine Haftung übernommen und die Gewährleistung erlischt.

1.1 Legende



„Gefährdungshinweise“

Dieses Symbol bedeutet mögliche Gefahren für die Gesundheit von Personen.



„Verbotshinweise“

Dieses Symbol bedeutet unmittelbare drohende Gefährdungen für Personen.



„Sachhinweise“

Dieses Symbol gibt wichtige Hinweise auf einen sachgerechten Umgang mit der Maschine / dem Produkt.

2. GRUNDLEGENDE SICHERHEITSHINWEISE

Jede Person, die mit dem Produkt arbeitet, muss sich mit dem Inhalt der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben.

Vor der Inbetriebnahme klären, ob der vorgesehene Stapler zur sicheren Aufnahme geeignet ist und über die erforderliche Tragkraft verfügt.



Es ist grundsätzlich verboten unter schwebende Lasten zu treten! Der Handhabungsbereich darf deshalb bei angehobenen Arbeitskorb nicht betreten werden!

3. TECHNISCHE DATEN

Typ	Breite (mm)	Tiefe (mm)	Höhe (mm)	Gewicht (kg)	Tragfähigkeit (kg)
RAK-MULTI (2 Personen zul.)	1200	850	1900	140	240

BETRIEBSANLEITUNG

4. PRODUKTBESCHREIBUNG

4.1 Aufbau

Der Arbeitskorb ist wie folgt aufgebaut:

- Robuste Stahlkonstruktion aus Hohl- und Walzprofilen
- Stabiler Personenkorb
- Tür mit Verriegelungsvorrichtung
- Klappbarer Rahmen mit Befestigungsprofil als Sicherung zum Stapler
- Mit Einfahrtaschen und Steckbolzen mit Splint und Kette
- Mit integrierter klappbarer Werkzeugablage

4.2 Einsatz und Verwendungszweck

- Der Arbeitskorb dient zur Personenaufnahme für Arbeiten in Höhen. Die maximale Arbeitshöhe steht in Abhängigkeit des verwendeten Trägerfahrzeugs. Gemäß Richtlinie 86/663/EWG für kraftbetriebene Flurförderfahrzeuge bezieht sich die auf dem Trägerfahrzeug angegebene Tragfähigkeit auf die Norm-Hubhöhe von 3,30m. Bei größeren Höhen (>3,30m) ist die reale Tragfähigkeit des Trägerfahrzeugs zu prüfen. (Diese Informationen sind der technischen Dokumentation oder dem Typenschild des Trägerfahrzeugs zu entnehmen).

Die Tragfähigkeit muss bei der Hubhöhe, die der Höhe der angehobenen Arbeitsbühne entspricht, mindestens das 5-fache des Gewichtes betragen, das sich aus dem Eigengewicht der Arbeitsbühne, dem Gewicht der mitfahrenden Person(en) und der Zuladung ergibt.

- Eine Verständigung zum Fahrer des Trägerfahrzeugs muss jederzeit gewährleistet sein.
- Der Gabelstapler muss mindestens eine Gabellänge von 820 mm aufweisen, der Gabelzinkenabstand muss entsprechend der Gabeltasche ca. 570 mm Abstand betragen.

5. BETRIEB

1. Mit den Staplergabeln in die Gabeltaschen einfahren. Einfahrtaschen mit Bolzen gegen Abrutschen sichern. Der Bolzen mit Hilfe des Splintes und der Kette gegen Verlust sichern.
2. Mit dem Arbeitskorb zum Einsatzort fahren.
3. Über den vorgesehenen Zugang des Arbeitskorbs betreten und die Tür schließen und geschlossen halten. Darauf achten, dass die Verriegelung eingerastet ist.
4. Beim Betreten mit mehreren Personen oder bei der Mitnahme von Werkzeug, berücksichtigen, dass das zulässige Höchstgewicht nicht überschritten werden darf.
5. Im Hebebereich des Arbeitskorbs dürfen sich keine Hindernisse befinden.
6. Die Durchführung von Arbeiten, die näher als 3 Meter an elektrischen Freileitungen liegen, sind verboten. Ebenso darf die Hubhöhe von maximal 5 Metern nicht überschritten werden.
7. Die Person auf dem Arbeitskorb hat so zu arbeiten, dass sie weder sich noch andere gefährdet.
8. Das Aufsteigen auf das Schutzgerüst, sowie das Anbringen von Leitern und Gerüsten, ist verboten.
9. Lasten dürfen nur auf dem Boden oder im vorgesehenen Werkzeugkorb gelagert werden.
10. Die Vergrößerung der Plattform sowie das Anbringen von überhängenden Lasten, ist nicht gestattet.
11. Personen dürfen nicht mit dem Arbeitskorb verfahren werden.
12. Regalbedienung ist mit dem Arbeitskorb verboten.
13. Bei hochgefahrenen Arbeitskorb darf der Gabelstaplerfahrer den Fahrersitz nicht verlassen.
14. Der Arbeitskorb darf nur mit Gabelstaplern eingesetzt werden, die über die erforderliche Tragkraft von 1,5t verfügen. (Norm-Hubhöhe von 3,30m gemäß Richtlinie 86/663/EWG, siehe oben 4.2)
15. Vor Anbau des Arbeitskorbs muss gewährleistet sein, dass die bestimmungsgemäße Verwendung des Staplers gegeben ist und eine Verständigung zum Fahrer jederzeit gewährleistet ist.
16. Im Zweifelsfall muss die Standsicherheit des Staplers vor Anbau und Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden.
17. Ergänzend ist die Information zur Arbeitssicherheit von der BGHW DU 27.03 in aktueller Fassung zu beachten.
18. Der Arbeitskorb Typ RAK-MULTI ist zulässig für zwei Personen und vor jedem Gebrauch durch eine Sichtkontrolle auf einen ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

BETRIEBSANLEITUNG

6. WARTUNG

- Jährlich ist der Arbeitskorb auf Beschädigungen zu überprüfen. Ferner sind Korrosionsstellen mit geeigneten Maßnahmen auszubessern. Die Schweißnähte sind einer Sichtkontrolle zu unterziehen.
- Vor jedem Gebrauch sind die Sicherungsvorrichtungen zu prüfen. Hierzu gehört die Prüfung der Sicherungsbolzen auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und auf Funktionalität in Verbindung mit dem Gabelstapler. Ferner sind die Tür und die Verriegelung auf Funktion zu prüfen. Das Rückseitige Schutzgitter darf nicht beschädigt sein, so dass keiner hierdurch an die Gefahrenstellen des Gabelstaplers kommen kann. Die Bedienungsanleitung muss gut lesbar an dem Arbeitskorb vorhanden sein.

BETRIEBSANLEITUNG

7. ANSCHRIFT



INDUSTRIE TECHNIK

Verwaltung:

RR-Industrietechnik GmbH
Lise-Meitner Strasse 25
48691 Vreden